

Sitzung vom 8. Februar 2023

159. Anfrage (Anforderungen an Lehrpersonen ohne Diplom)

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Raffaella Fehr, Volketswil, haben am 12. Dezember 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2022 haben im Kanton Zürich aufgrund des Lehrpersonenmangels 530 Lehrpersonen ohne Diplom eine Stelle an der Volksschule angetreten. Ihr durchschnittlicher Beschäftigungsgrad beträgt rund 45 Stellenprozent. Seit Mitte November 2022 ist bekannt, unter welchen Bedingungen diese Lehrpersonen ohne Diplom ab Herbst 2023 nach dem neuen Verfahren «sur dossier» ein Studium an der PHZH aufnehmen können. Nebst einer abgeschlossenen dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II, mindestens drei Jahren Berufserfahrung und einem Mindestalter von 30 Jahren ist eine Anstellung von mindestens 40 Prozent an der Volksschule im Schuljahr 2022/2023 zwingend. Die Behörden rechnen damit, dass rund die Hälfte der 530 Lehrpersonen ohne Diplom die Anforderungen an den neuen Aufnahmeweg erfüllt und dass rund 200 Personen das Studium an der PH beginnen werden. Sollten diese Lehrpersonen die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, steht ihnen ein Vorkurs (Arbeitslast 70-80%) als Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung offen. Gemäss Aussagen an der Medienkonferenz vom 17.11.22 wird im April 2023 entschieden, ob für das Schuljahr 2023/2024 erneut eine Mangellage gemäss § 7 Lehrpersonalgesetz ausgerufen werden muss. Die Schulen könnten in diesem Falle ab Sommer 2023 wieder neue Personen ohne Lehrdiplom befristet auf maximal ein Jahr einsetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über die Qualifikationen, Unterrichtserfahrungen, Ausbildungs- und Berufspläne der Lehrpersonen ohne Diplom und die an den Schulen getroffenen Begleitmassnahmen und deren Erfahrungen mit Lehrpersonen ohne Diplom liegen ausser wenigen Erfahrungsberichten keine belastbaren Daten vor. Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten systematisch zu erheben, mit dem Ziel für zukünftige Mangellagen gezieltere Massnahmen beschliessen zu können?
2. Gemäss Informationen der PHZH muss bei zwei von drei Vorkursen während des Schulbetriebs mit einer Arbeitsauslastung von 70-80% gerechnet werden. Zudem sind die Plätze in den Vorkursen begrenzt. Wie ist der grosse Umfang dieser Vorkurse begründet? Wäre der

- Regierungsrat im Falle einer grösseren Nachfrage nach diesen Vorkursen bereit bzw. in der Lage, die Plätze auf Herbst 2023 auszubauen?
3. Wann steht für die einzelnen Lehrpersonen ohne Diplom fest, welche Berufs- und Unterrichtserfahrung ihnen angerechnet wird und in welchem Umfang?
 4. Wie gross ist die Flexibilität bzgl. der Studientage im Teilzeitstudium? Können einzelne Module vor resp. Nachgeholt werden?
 5. Für Kinder sind konstante Bezugspersonen in der Schule sehr wichtig. Ist die Bildungsdirektion im Falle einer weiteren Mangellage bereit, dem Kantonsrat ein angepasstes Lehrpersonalgesetz zu unterbreiten, damit Lehrpersonen ohne Diplom, die seit Sommer 2022 unterrichten und im Herbst 2023 noch kein Studium an der PHZH aufnehmen können, auch im Schuljahr 2023/2024, allenfalls auch im übernächsten Schuljahr 2024/2025 unterrichten können? Für eine Weiterbeschäftigung könnte eine Fachausbildung (analog spezifische Angebote der PHZH für Lehrpersonen ohne Diplom), die später an ein Studium an der PHZH angerechnet werden können, zur Voraussetzung gemacht werden.
 6. Die Bildungsdirektion hat bei der EDK eine Eingabe um Senkung des Mindestalters von 30 auf 27 Jahre für die Quest-Ausbildung gemacht. Das begrüssen wir. Bis wann rechnet die Bildungsdirektion mit einem Entscheid der EDK? Falls dieser im Laufe des Frühjahrs 2023 gefällt würde, könnten dann die Lehrpersonen ohne Diplom das neue Aufnahmeverfahren «sur dossier» im Herbst 2023 mit diesem Alter durchlaufen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Fehr Thoma, Uster, und Raffaella Fehr, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Soweit die Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) fallen, werden sie gemäss deren Angaben beantwortet.

Zu Frage 1:

Anstellungsbehörde der Lehrpersonen sind die Gemeinden. Entsprechend verfügen diese über die Bewerbungsunterlagen. Das Volksschulamt erhält für den administrativen Vollzug der Anstellungen nur die dafür notwendigen Daten. Die Erkenntnisse aus einer systematischen Datenerhebung wären denn auch wenig nutzbringend für gezielte Massnahmen. Einerseits weil die Anstellungskompetenz auf Gemeindeebene liegt, andererseits weil der Kanton nicht steuern kann, welche Personen

ohne Lehrdiplom sich um eine offene Stelle bewerben. Bei dieser Ausgangslage wäre die gewünschte Zielsetzung kaum zu erreichen.

Zu Frage 2:

Die Vorkurse werden von der Kantonalen Mittelschule für Erwachsene Zürich (KME) angeboten. Die Vorkurse bereiten Personen, die mindestens über eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II und Berufserfahrung verfügen, auf die Zulassungsprüfungen zu den Studiengängen an der PHZH vor. Diese Prüfungen müssen einen Äquivalenznachweis zur Fachmaturität im Profil Pädagogik für eine Zulassung zu den Studiengängen Kindergarten- und Unterstufe sowie Primarstufe bzw. zur Passerelle Berufs-/Fachmaturität zu den universitären Hochschulen für eine Zulassung zum Studiengang Sekundarstufe I ermöglichen (vgl. Art. 4 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK-Anerkennungsreglement]). Der Aufbau der Fachkompetenzen für die genannten Prüfungsniveaus erfordert, abhängig vom Stand der Vorbildung und des Prüfungsziels, entsprechend viel Zeit und Initiative der Vorkursteilnehmenden. Die Auslastung mit den Vorkursen wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen der KME mit 70–80% angegeben.

Neu hat die KME für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom ein Online-Sonderkursangebot konzipiert. Das Online-Angebot startet bereits im Februar 2023. Es werden damit zwei Ziele verfolgt: Zum einen erlaubt die Kursstruktur den Teilnehmenden, die Vorbereitungszeit maximal zeitflexibel einzuplanen und somit flexibler einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Zum anderen schafft dieses Angebot zusätzliche Vorkursplätze. Die KME wird das Online-Vorkursangebot auf den Sommer 2023 mit weiteren Varianten ausbauen, um damit die Bedürfnisse der potenziellen Kursteilnehmenden möglichst breit abzudecken (vgl. <https://phzh.ch/de/Ausbildung/Studieren-an-der-PH-Zurich/Zulassung/Aufnahmeverfahren/Vorbereitungskurse/online-vorkurse/>).

Zu Frage 3:

Bei Lehrpersonen ohne Lehrdiplom, die über ein Aufnahmeverfahren sur dossier zur Ausbildung zugelassen werden (vgl. Art. 2 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 lit. b EDK-Anerkennungsreglement), dürfen nur formale Bildungs- und Studienleistungen angerechnet werden. Dazu zählt auch eine sogenannte «validierte Unterrichtspraxis» (vgl. Art. 12 Abs. 1 und 3 EDK-Anerkennungsreglement).

Weil jeder Fall anders liegt, müssen Anrechnungen auf Antrag hin individuell geprüft und entschieden werden. Die Anrechnung von «validierter Unterrichtspraxis» erfolgt für alle Lehrpersonen ohne Lehr-

diplom nach der Zulassung zum Studium an die PHZH und vor Beginn des Herbstsemesters 2023/2024.

Zu Frage 4:

Der Studienplan ist im Voraus für das ganze Studium bekannt. Dies ermöglicht den Studierenden eine verbindliche Planung. Wer ein Modul nicht besuchen kann, hat die Möglichkeit, dieses in der nächsten Durchführung zu absolvieren.

Zu Frage 5:

Die heutige rechtliche Bestimmung und die damit verbundene einjährige Ausnahmeregelung sind zweckmässig. Die Gemeinden erhalten einerseits eine Planungssicherheit, sind aber andererseits auch gezwungen, für die vorübergehend nicht adäquat besetzte Stelle eine dauerhafte Lösung zu finden. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der zeitlichen Einschränkung nur vorübergehend von einer Person ohne Lehrdiplom unterrichtet.

Eine Weiterführung des Arbeitsverhältnisses kann aber aufgrund einer provisorischen Zulassung zum Schuldienst erfolgen, wenn die vom Volksschulamt festgelegten Bedingungen für die Ausstellung einer Zulassung für amtierende Personen ohne Lehrdiplom über das Schuljahr 2022/23 erfüllt sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn sich die betroffene Person ohne Lehrdiplom für das Studium an der PHZH angemeldet hat und dieses im September 2023 bzw. im Januar 2024 aufnimmt oder sich für die Aufnahme sur dossier angemeldet hat und die formellen Bedingungen erfüllt (vgl. zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-fuehrung/volksschule-stellensituation/lehrpersonenmangel.html#-141407467).

Zu Frage 6:

Mit einem Entscheid der EDK kann frühestens im Sommer 2023 gerechnet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli